

Für die zusammenfassende einheitliche Ausgestaltung des Ruhrtales als Volkserho-
gsstätte wurden die Vorarbeiten geleistet. An der Bearbeitung der vom Verbands-
präsidenten in Aussicht genommenen Bauordnung für das gesamte Verbandsgebiet wurde
der Verbandsausschuß beteiligt. Ebenfalls wirkte der Verband bestimmungsgemäß an den
neuen Baupolizei-Verordnungen für die Städte Wanne-Eickel, Dortmund, Hamborn, Bottrop
etc. Ferner hatte der Verband Gelegenheit, sich gutachtlich zum Entwurf der preußischen
Staatsregierung zu einem neuen preußischen Städtebaugesetz zu äußern. Die mit der
Vorberberatung des Entwurfes beschäftigten Landtagsausschüsse waren zu Besprechungen des
Entwurfs und zum Studium der hiesigen städtebaulichen Verhältnisse im Verbandsgebiet
anwesend.

Als wesentliche Vorbedingung für die Tätigkeit des Verbandes ist die Beschaffung
eigneten Planmaterials anzusehen. Der Durchführung einer einheitlichen Luftbildauf-
nahme ist daher größte Bedeutung beizumessen. Bisher wurde das Gebiet zwischen Dort-
mund und dem Rhein vom Flugzeug aufgenommen und damit wertvolles Material für ein
neues Kartenwerk geschaffen. Gleichzeitig mit den kartenmäßigen Senkrechtaufnahmen
folgten auch Schrägaufnahmen besonders betonter Einzelpunkte im ganzen 548 Stück, für
etwa zum Zwecke weiterer städtebaulicher Planungen eine besonders deutlichere Luft-
bilddarstellung erforderlich erscheint.

Neben diesen Arbeiten zur Herstellung neuen Planmaterials wurde auch die lau-
dende Ergänzung der amtlichen Kartenwerke gefördert. Die einheitlichen Vermessungs-
unterlagen wurden dadurch verbessert, daß in Verbindung mit Neuberechnung des Leit-
tellements die Verbandsmitglieder eine einheitliche Nachprüfung des Haupthöhenetzes
vornahmen. Auch die Bearbeitung der einheitlichen Grundkarten nach den vom Ver-
messungsausschuß des Verbandes aufgestellten Richtlinien wurden wesentlich gefördert.

Geschäftsjahr 1927

Nach der mit Rechtskraft vom 1. April 1926 erfolgten Neuregelung der Verwaltungs-
gebiete befinden sich im Verbandsgebiet 20 Stadtkreise und 10 Landkreise, insgesamt
190 Gemeinden. Gegenüber dem Bestand bei Gründung des Verbandes haben demnach
190 Gemeinden durch Zusammenlegung und Eingemeindung ihre Rechtspersönlichkeit ver-
loren. Am 29. September 1927 schieden Teile des Landkreises Mörs durch Eingemein-
dung in die Stadt Uerdingen aus dem Verbandsgebiet aus. An den Verhandlungen über die schwe-
renden Eingemeindungsfragen Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen-Buer, Herne usw. war
der Verband maßgebend beteiligt. Durch einen Vertrag mit dem Siedlungsverband ver-
pflichtete sich die Stadt Herne rechtsverbindlich dem Verbandsgebiet gegenüber, die dem Amt
Uerdingen im Eingemeindungsvertrage gemachten Zusagen zu erfüllen. Der Verband war
weiterhin zu den Bereisungen des Gemeindeausschusses des Staatsrates und des Landtages
zur Vorbereitung des Eingemeindungsgesetzes zugezogen.

Zum Studium der Verbandstätigkeit besuchte der preußische Minister des Innern
mehrere Tage vom 18. bis 20. Juli den Verband. Am 10. Oktober 1927 war die Hygiene-
kommission des Völkerbundes zum gleichen Zwecke in Essen anwesend. Außerdem
besuchten den Verband wieder zahlreiche inländische und ausländische Fachleute.

Die besonderen siedlungstechnischen Verhältnisse des Verbandsgebietes gaben auch
Anlassung zu einer Studienreise der mit der Vorberberatung des Städtebaugesetzes be-
auftragten Landtagskommission.

